## Vereinbarung über die dauerhafte Überlassung einer Sportwaffe gem. 34 Abs.1 WaffG

## Überlassungsvertrag - 1 -

Auf Grund des vorliegenden Vertrages wird eine Sportwaffe einer berechtigten Person überlassen: **Uberlasser** Vorname Name : Straße / Haus-Nr. PLZ / Wohnort: WBK-Art § 14 /2 Grüne WBK . § 14 / 4 Gelbe WBK ausgestellt am: WBK-Nr. durch: Erwerber der Waffe Vorname Name : Straße / Haus-Nr. PLZ / Wohnort: WBK-Art § 14 /2 Grüne WBK . § 14 / 4 Gelbe WBK ausgestellt am: WBK-Nr. durch: Es wird nachstehende erwerbsscheinpflichtige Waffe überlassen : Waffenart Modellbezeichnung Kaliber Waffennummer Der Überlasser hat sich davon überzeugt,dass der Erwerber im Besitz einer gültigen Erwerbsberechtigung ist. Die Waffe darf nur ungeladen und nicht zugriffsbereit sowie getrennt von Munition und nach Möglichkeit verschlossen transportiert werden.Der Überlassungsvertrag ist von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen und als Nachweis des legalen Waffenbesitzes nebst der WBK bzw.einer Kopie bereitzuhalten bzw.mitzuführen. Überlasser und Erwerber haben das Überlassen der Waffe binnen **14 Tagen** bei den jeweils zuständigen Waffenbehörden zu melden. Die Waffe wurde in einem technisch einwandfreien Zustand übergeben. Individuelle Vereinbarungen : Ort und Datum der Waffenübergabe Überlasser **Erwerber**